

Tabak-Arbeiter

Organ d. Deutsch. Tabakarbeiter-Verbandes

Bremen, 17. November 1923 / Nr. 46

Der Tabak-Arbeiter erhebt während und nach der Fertigstellung in begleitender Weise die Forderungen des Verbands.

Der einzelne Arbeiter, betrifft 1927 × Geschäftsführer Deutsch. Tabak. einer Unternehmung, — Werksrat, Rechtsanwalt, Rechtsberater, D. Gesetz, — Verein, Arbeitsamt, Gewerbeaufsicht, Arbeitsamt, Polizei, — Gremien, Gewerbeverein, Buchdruckerei und Verlagsanstalt S. H. Scheffels & Co., — Gänstlich in Bremen

Verbandsversammlung, Redaktion und Graphiken: — Verner, Steuer-Welt, 201, Telegraphenstrasse 1008. — Zeit- und Güterverleihungen im Rahmen Kreis, Kreiszeitung, über der Woche 20. — Postgeschäftsamt beim Volksgericht Hamburg. — Bank, über der Woche 20. — Versicherungen bei der Deutschen Lebensversicherung, — Gremien, Gewerbeverein und Verlagsanstalt S. H. Scheffels & Co. — Gänstlich in Bremen

Am 17. November ist der 46. Wochenbeitrag fällig.

Die Zigarrenfabrikanten wollen billiger.

Immer lebhafter und immer dringender erholt sich der Aufzug nach Böhmen in Goldmark. Dieser Aufzug ist nicht nur verständlich, sondern auch vollkommen berechtigt, denn die Entwicklung der Dinge in der letzten Zeit hat gezeigt, daß die bisherige Form der Indexlöhne, die nach dem Rennert der errechneten Papiermarktbörse zur Auszahlung kommen, nicht aufrecht erhalten werden kann, wenn die Arbeiter nicht durchschnittlich verhängten Lohnen. Wir erinnern nur an die Preisentwicklung in der letzten Woche. Nachdem am 15. November veröffentlichten Reichspreisindex berücksichtigte die Steigerung der Lebenshaltungskosten gegenüber der Vorwoche 121,8 Prozent. Diese Reichspreisindex war am Montag errechnet worden und basierte auf einem Dollarwert von 630 Milliarden. Am Veröffentlichungstag war der Dollar bereits auf 2520 Milliarden gestiegen und in demselben Verhältnis wurden auch die Preise erhöht, jedoch allein vom Montag bis zum Donnerstag eine Verkürzung der Preise eingetreten war. Was sollen die Arbeiter unter solchen Verhältnissen mit Papiermarktlöhnen, die nach der Indexsteigerung berechnet werden, noch ausrichten? Sie können davon nicht die allgemeinen Lebensmittel und Warenpreise bestreiten, auch dann nicht, wenn ihnen ein sogenannter Entwertungszuschlag zugeschlagen wird. Deshalb ist der Aufzug nach Böhmen in Goldmark vollaus berechtigt.

Die Mitglieder unseres Verbandes sind davon unterrichtet, daß die Wochens- und Schriftstabakindustrie Goldlöhne fordern möchten. Ob es aber diese Forderungen in einer Verhandlung kommen, steht bei den Verhandlungen noch nicht fest. Tatsächlich aber, daß die Verhandlungen über die Einführung von Goldlöhnen in der Zigarrenindustrie, die am 15. November in Hannover stattfanden, geflügelte sind. Von den Tabakarbeiterverbänden war gefordert worden, daß jede Tarifpartei, die im Reichspreisvertrag und in den Bezirkstarifverträgen für Mai-Juni 1922 festgesetzt ist, fünf Goldpfennige pro Tag abzuliefern. Im Auflösungstag wäre das für die einfache Normtarif bis zu 10% Pfund, für die e'n Tariflohn von 221,20 Pf festgesetzt. 11,00 Goldmark für das Pfund und für einen männlichen Zeithornarbeiter im Alter von über 20 Jahren 56 Goldpfennige Stundenlohn gewesen. Dazu wurde gefordert, daß am Donnerstag Wochenschluß und am Freitag Lohnabzugstag sein sollte. Die Entlöhnung sollte müsse in wertbeständigen Zahlungsmitteln erfolgen. Da, wo solche nicht oder nicht in genügenden Mengen vorhanden seien, sollte bei der Auszahlung in Papiermarkt der Dollarhut vom Donnerstag zu Grunde zu legen, und ein Aufschlag von 20 Prozent zu zahlen. Letzteres deshalb, weil sich herausgestellt hat, daß überall da, wo wertbeständige Zahlungsmittel im Verkehr sind, die Händler für die Käufer die in Papiermarkt zahlen, weit höhere Preise feststellen als für die Käufer, die in wertbeständigen Zahlungsmitteln ihre Rechnungen begleichen. Die Folge dieser unvermeidlichen Preispolitik ist nun gerade, daß am allerleichtesten bestehende Bevölkerungsgruppe, die eben zu allerleicht in den Verkauf wertbeständig ist, Zahlungsmittel bekommen werden, dafür noch höhere Preise zahlen müssen. Weiter wurde dann noch gefordert, daß bei einer späteren Lohnzahlung als der vereinbarten die vom Donnerstag bis zum Zahlungstag evtl. eingetretene Entwertung der

Papiermark durch einen Aufschlag in entsprechender Höhe auszugleichen wäre. Das sind die Forderungen der Tabakarbeiter, von denen die Fabrikanten erklärt haben, daß sie nicht ernst nehmen könnten.

Nun das „Angebot“ der Zigarrenfabrikanten, das von den Tabakarbeitern hinter ernst genommen werden muß. Die Zigarrenfabrikanten sind bereit, Goldlöhne zu geben und zwar sollen nach ihrem Vorschlag, die im Bezirkstarifvertrag und in den Bezirkstarifverträgen festgelegten Altkordlöhne für Zigarrenarbeiter, Zeitlohnarbeiter, Zürcher, Söldner und Bekleidet durch 50 geteilt werden. Für einfache Normtarif bis zu 10% Pfund müsse das im Auflösung 4,42 Goldmark für das Pfund ausmachen. Für die Zigaretten, ohne die Divisor nicht in Frage kommen, da durch die hohen Löhne die Zigarettenproduktion vollständig an die Wand getrieben würde. Deshalb müsse in diesem Falle durch 60 geteilt werden. Für ein Pfund Zigaretten ergäbe das im Auflösung 2,68 Goldmark. Eine Fage noch: kann, daß die Zigarrenfabrikanten kein Herz für „Arbeiter“ hätten. Da aber trotz dieses Angebotes mit der Möglichkeit gerechnet werden kann, daß es sich Tabakarbeiter nicht die Löhne ausrechnen, so ist durch die Fabrikantenvorstellung, die die Zigarettenarbeiter leichter berechnen können, die Zigarettenarbeiter durch einen Verteilungsbetrag, der die Zigarettenarbeiter und die Zigarrenarbeiter gleichmäßig verteilt, durch die Zigarrenarbeiter berechnet werden. Die Fabrikanten haben eingelobt, daß die älteren und verschrobenen Zeitlohnarbeiter besser entlohnt werden müssen und schließen deshalb folgende Goldlöhndöse vor:

	monatlich	wöchentlich
bis zu 15 Jahren	8,-	8,-
von 15 bis 16 Jahren	10,-	8,-
von 16 bis 18 Jahren	12,-	10,-
von 18 bis 20 Jahren	15,-	12,-
von 20 bis 25 Jahren, schw.	20,-	15,-
von 25 bis 25 Jahren, verh.	22,-	15,-
über 25 Jahre, schw.	23,-	18,-
über 25 Jahre, verh.	25,-	18,-

Die neuen Alterstufen und Verhältnissstufen setzen an die Stelle der in einigen Verträgen vereinbarten Zugaben für Verhältnisse und ältere Arbeitserfahrung. Die Vertreter der Tabakarbeiterverbände haben, trotzdem sie in der Zigarettenproduktion verschiedene Meinung sind, diese Art von sozialer Fürsorge einzuholen (abgesehen). Für die Stumpenfabrikation wurde eine besondere Verhandlung in Bruchsal gebracht, jedenfalls wohl zu dem Zweck, um die Löhne für die Stumpenfabrikate zu erhöhen. Der Stumpenablungstag soll nach dem Fabrikantenvorschlag in jedem Betriebe besonders vereinbart werden und für die Lohnabgabe in Pariser der Dollarhut von zwei Werktagen vorher maßgebend sein. In der Mitte der Lohnwoche mößten die Fabrikanten eine Abzugszahlung in Höhe des halben Wertes der Vorwoche gewähren. Die dafür ausgewählten Papiermarkt sollen am Wochenschluß unaufgewertet angeschaut werden.

Sowohl die Vorschläge der Tabakarbeiterverbände und die der Unternehmer. Wir haben sie in aller Ausführlichkeit niedergegeben, weil es sich hier um ein neues Problem handelt, das der Kollegenschaft klar vor Augen geführt werden muß. Der Raum dieser Zeitung gestattet es leider, nicht mit derselben Ausführlichkeit auch den Gang der Verhandlungen zu folgen. Es wäre jedoch ein Unterlassungsfürd, wenn wir nicht berichten würden, daß die Unternehmer ihr Angebot später korrigierten und um 20 Prozent erhöhten, so daß der Divisor für Altkordarbeiter (außer Zigaretten) 40 und für Zeitlohnarbeiter und Zigaretten 45 betragen sollte. Ihren ersten

